

BAUSTEIN XIII Lehrerausbildung**XIII**

Unsere Schule beteiligt sich kontinuierlich an der Ausbildung von Lehramtsanwärtern zu Lehrern/Lehrerinnen für Sonderpädagogik.

Nach einem Studium an einer Heilpädagogischen Fakultät einer Universität haben die Lehramtsanwärter zunächst in zwei sogenannten Behinderungsfachrichtungen (z. B. Pädagogik der Geistigbehinderten als 1. Fachrichtung und Pädagogik der Lernbehinderten als 2. Fachrichtung) und in ein bis zwei Unterrichtsfächern (z. B. Deutsch) das 1. Staatsexamen abgelegt.

Die sich anschließende zweite Ausbildungsphase dauert zwei Jahre und findet für zwei bis drei Lehramtsanwärter/innen in unserer Schule als Ausbildungsschule und im Studienseminar Düsseldorf statt. Schule und Seminar bemühen sich gemeinsam um eine optimale Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen.

Zur organisatorischen Unterstützung dieser Zusammenarbeit und zur Beratung der Lehramtsanwärter/innen vor Ort hat die Schule eine Ausbildungskordinatorin und einen Vertreter bestellt.

Jeder Lehramtsanwärter, jede Lehramtsanwärterin arbeitet zunächst 12 Wochenstunden unter Anleitung eines Ausbildungslehrers oder einer Ausbildungslehrerin in einer Klasse.

Ab dem 2. Ausbildungshalbjahr werden die Lehramtsanwärter/innen mit jeweils 8 Wochenstunden im sogenannten bedarfsdeckenden Unterricht eingesetzt, d. h. sie unterrichten weitgehend selbständig.

Neben dem eigentlichen Unterricht und den Seminarveranstaltungen wird den Lehramtsanwärtern/innen in unserer Schule ein Begleitprogramm angeboten. Dieses Programm soll den Lehramtsanwärtern/innen Spezifika unserer Schule, wie sie bspw. in diesem Schulprogramm festgehalten sind, vermitteln.

Für die gesamte Schule und die einzelnen Klassen bedeutet die Zusammenarbeit mit Lehramtsanwärtern eine Bereicherung der Arbeit.

Da sie als „frische“ Uni-Absolventen neueste fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse einbringen und neue Ideen für den Unterricht.

BAUSTEIN XIII**Lehrerbildung
Begleitprogramm gem. § 14 OVP****XIII****Begleitprogramm gem. § 14 OVP****Stand 2/04**

*OVP §14 (1): Schulen entwickeln gemeinsam mit den Studienseminaren ein Begleitprogramm. Für mehrere kleinere Ausbildungsschulen kann ein gemeinsames Begleitprogramm entwickelt werden.
(2): Schule und Studienseminar stimmen die Ausbildung im Begleitprogramm ab. Es soll unter anderem ein individuelles Beratungsangebot und ein Angebot zum Erlernen von kollegialen Arbeits- und Beratungsformen sowie von Verfahren der Qualitätssicherung enthalten, und auch auf die Einbeziehung des selbstständigen Unterrichts in die Ausbildung gerichtet sein.*

Dieses Begleitprogramm wird von der Ausbildungskoordinatorin (Ako) in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Düsseldorf sukzessive entwickelt und fortgeschrieben. Die Verantwortung für das Programm liegt bei der Schulleitung. Bei der Durchführung und Gestaltung des Programms ist die Mitarbeit vieler Kolleginnen wünschenswert und notwendig.

Durch das Begleitprogramm soll im wesentlichen gewährleistet werden,

- dass die organisatorischen Rahmenbedingungen für den Ausbildungsunterricht (inkl. des bedarfsdeckenden und des Unterrichts in unterschiedlichen Jahrgangsstufen) festgelegt werden
- dass die Ausbildungsbemühungen von Schule und Seminar aufeinander abgestimmt werden
- dass den Lehramtsanwärter/innen (LAA) die Möglichkeit zur individuellen Beratung angeboten wird
- dass sie Einblicke in die Praxisfelder unserer Schule gewinnen und
- dass die Qualität des bedarfsdeckenden Unterrichts gesichert wird.

Organisation des Ausbildungsunterrichts

Vor Beginn der Ausbildung klärt die Ausbildungskoordinatorin, welche Klassen sich als Ausbildungsklassen zur Verfügung stellen.

In einer Hospitationsphase (Organisation:Ako) lernen die LAA diese Klassen und die möglichen Ausbildungslehrerinnen kennen. Am Ende dieser Phase äußern die LAA der Ako gegenüber einen Erst- und einen Zweitwunsch. Die Ako und die mögl. Ausbildungslehrerinnen legen im Gespräch die Ausbildungsklassen fest und berücksichtigen dabei möglichst die Wünsche der LAA. Mindestens im ersten Ausbildungshalbjahr arbeiten die LAA 12 Stunden in einer Klasse. Diese 12 Stunden sollen sich zusammensetzen aus Unterrichtszeiten und Betreuungszeiten.

Um den Tagesablauf an unserer Schule kennenzulernen, sollten die LAA an mind. einem Nachmittag anwesend sein.

An unserer Schule sollten die LAA mit Hilfe der Ausbildungskoordinatorin möglichst nach den Herbstferien des zweiten Ausbildungshalbjahres eine zweite Klasse in einer anderen Jahrgangsstufe gefunden haben und in dieser mindestens bis zum Ende des dritten Halbjahres ca. 4 Std. unterrichten.

Dies sollte zunächst kein bedarfsdeckender Unterricht sein, die Anleitung und Beratung für diese zweite Klasse erfolgen weitgehend durch die Lehrer/innen dieser Klasse. Diese übernehmen damit teilweise die Aufgaben eines Ausbildungslehrers, einer Ausbildungslehrerin, daher sollte das Gutachten in Absprache der beteiligten Lehrer/innen erstellt werden.

Ausbildungslehrer/innen erhalten i. d. R. durch die Lehrerkonferenz je eine Verfügungsstunde.

Im zweiten und dritten Ausbildungsjahr sind die LAA gem. § 11,5 und 6 OVP verpflichtet, durchschnittlich 8 Stunden selbstständig zu unterrichten.

Soweit als möglich erteilen die LAA unserer Schule den selbstständigen Unterricht in ihren Ausbildungsklassen. Der Einsatz in anderen Bedingungsfeldern sollte möglichst einvernehmlich geregelt werden.

BAUSTEIN XIII	Lehrerbildung Begleitprogramm gem. § 14 OVP	XIII
----------------------	--	-------------

Abstimmung der Ausbildungsbemühungen von Seminar und Schule
--

Die Ausbildungslehrerinnen nehmen - sofern LAA und Fachleiter einverstanden sind - an den Nachbesprechungen der Unterrichtsbesuche durch die Fachleiter teil.

Hier achten sie besonders auf die Offenlegung der Kriterien der Beurteilung. Diese Offenlegung sollte sich sowohl auf die Kriterien des Seminars als auch auf die der Schule/ Ausbildungslehrerin beziehen. Die Ausbildungslehrerin hält im Einvernehmen mit Fachleiter und LAA wesentliche Gesprächspunkte schriftlich fest.

Die Lehramtsanwärter/Innen informieren ihre Ausbildungslehrer/innen und die Ausbildungskordinatorin regelmäßig über Inhalte ihrer Ausbildung im Seminar.

Die Ausbildungskordinatorin nimmt regelmäßig an den vom Seminar angebotenen Ausbildungskonferenzen teil.

Bei Abstimmungsproblemen bietet die Ausbildungskordinatorin organisatorische Unterstützung bei Gesprächen mit den jeweils Beteiligten an.

Das Begleitprogramm der Schule wird in seiner jeweiligen Fortschreibung regelmäßig dem Seminar zugeleitet.

Möglichkeiten zur individuellen Beratung

Im wesentlichen werden Gespräche zur Planung und Reflexion unterrichtlicher Prozesse, zur Besprechung einzelner Schüler und zu individuellen Fragestellungen angeboten. Gesprächspartner sind regelmäßig die Ausbildungslehrer/innen und die Ausbildungskordinatorin, bei Bedarf finden Gespräche mit der Schulleitung statt.

Bei Bedarf wird eine kollegialen Praxisberatung durchgeführt. Dieser Bedarf kann in der Lehrerkonferenz angemeldet werden.

Grundsätzlich sind alle Kolleginnen mit den entsprechenden Kenntnissen bereit, die LAA bei spez. Themen zu beraten. Spezielle Kenntnisse, Fähigkeiten oder Interessen der Kolleginnen sind einer Liste zu entnehmen.

Auf Wunsch erhalten die LAA die Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation.

Möglich sind außerdem Unterrichtsbesuche durch die Ausbildungskordinatorin.

Beim Einsatz von Videoaufnahmen bes. zur Reflexion unterrichtlicher Prozesse, sowie bei der Nutzung von Internet und Bücherei erhalten die LAA die notwendige Unterstützung.

--

BAUSTEIN XIII	Lehrerbildung Begleitprogramm gem. § 14 OVP	XIII
----------------------	--	-------------

Einführung in die Praxisfelder unserer Schule

Alle für die Arbeit unserer Schule relevanten Praxisfelder sind im Schulprogramm aufgelistet und ausgeführt. Vorrangig aus dem Baustein "Unterricht und Förderung" wählen die Lehramtsanwärter und die Ausbildungskoordinatorin einzelne Elemente aus, die gemeinsam bearbeitet werden.

Neben Elementen des Bausteins "Unterricht und Förderung" werden folgende Bausteine thematisiert:

- Therapeutische Angebote
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen
- Räumliche und mediale Ausstattung
- Elternarbeit
- Gemeinsamer Unterricht
- Förderdiagnostik (VO-SF)
- Zusammenarbeit mit Institutionen.

Außerdem werden bei Bedarf Themen aus dem Praxisfeld "Verwaltung und Recht" (z.B. Klassenbuch, Schülerakten, Ordnungsmaßnahmen, Organisation von Klassenfahrten) angeboten.

Nach Absprache finden regelmäßige Treffen zu den jeweiligen Themen statt. Je nach Thema werden andere Kolleginnen hinzugezogen.

Angebote zur Qualitätssicherung des selbständigen, bedarfsdeckenden Unterrichts

Zur Qualitätssicherung können alle schon beschriebenen "Möglichkeiten zur individuellen Beratung" von den LAA genutzt werden.

Ausbildungslehrer/innen (beim Einsatz in der Ausbildungsklasse), die Ausbildungskoordinatorin (beim Einsatz in anderen Bedingungsfeldern) und die Schulleitung bieten den LAA Unterrichtsbesuche, Hilfen beim Einsatz von Videoaufnahmen und Beratungsgespräche zur Reflexion unterrichtlicher Prozesse an.